

# **BAG Wohnungslosenhilfe – Bundestagung in Dortmund**

Donnerstag, 26.09.2013, Forum III

„Für einen sozialen Arbeitsmarkt: Ein neuer Rahmen für Sozialunternehmen in der Arbeitsförderung“

## **Thesenpapier**

### **„Arbeiten und dazugehören – für einen solidarischen und integrativen Arbeitsmarkt“**

Andrea Raab

Vorstandsmitglied Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit

Abteilungsleiterin Europa und Arbeitsmarktpolitik, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

Meine Damen und Herren,

- „Arbeiten und dazugehören – für einen solidarischen und integrativen Arbeitsmarkt“; für mein Statement habe ich eine Überschrift in zwei Teilen gewählt, denn es geht um zwei Dinge, die zusammengehören: das Recht auf soziale Teilhabe durch Teilhabe am Arbeitsleben; und den sozialen, solidarischen, integrativen Arbeitsmarkt, den wir so dringend brauchen, weil ohne ihn das Recht auf Arbeit für viele eben nur eine Worthülse bleiben wird.
- Ein doppelter Titel aber auch deshalb, weil sich mein Statement auf zwei Quellen stützt; zum einen auf das Positionspapier der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Integration durch Arbeit“ (das heißt: „Arbeiten und dazugehören“), und zum anderen auf das Papier „Integration durch Arbeit. Für einen solidarischen und integrativen Arbeitsmarkt“ der Caritas in NRW.
- In der katholischen Soziallehre hat sich ein argumentative Dreischritt „Sehen-Urteilen-Handeln“ bewährt, daran will ich mich auch in diesem Statement halten.

#### **1. Schritt: Sehen**

- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland etwa um ein Fünftel gesunken; im europäischen Vergleich auf niedrige 6,8 Prozent im Bund und 8,4 Prozent in NRW. Dennoch gibt es viele Menschen, für die Teilhabe an Erwerbsarbeit dauerhaft nicht gesichert ist; nach der offiziellen Arbeitslosenstatistik 1.051.000 Menschen<sup>1</sup>, unter Berücksichtigung aller herausgerechneten Alten (das heißt: über 58-Jährigen!), mehr als sechs Wochen Kranken, Erziehenden,

---

<sup>1</sup> BA-Statistik August 2013: Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 oder 2 Prozent auf 1.051.000 erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist leicht von 35,5 auf 35,7 Prozent gestiegen.

Pflegenden oder gerade an einer Qualifizierungsmaßnahme Teilnehmenden aber wohl annähernd vier Millionen.<sup>2</sup>

- Und was deren Integration in Arbeit anbelangt, steht Deutschland im internationalen Vergleich gar nicht gut da. 2012 waren hierzulande 46 Prozent aller Arbeitslosen länger als 12 Monate ohne Arbeit; im OECD-Durchschnitt sind es gerade einmal 34 Prozent.<sup>3</sup>
- Die Caritas teilt deshalb die Kritik der BAG Wohnungslosenhilfe an einer Arbeitsmarktpolitik, die spätestens seit der sog. „Instrumentenreform“ all ihre Anstrengungen auf die vergleichsweise einfache Herausforderung konzentriert, arbeitsmarktnahe Arbeitslose in Arbeit zu bringen – und dabei die besonders Benachteiligten vergisst und ihrem Schicksal überlässt.<sup>4</sup>
- Und wie die BAG Wohnungslosenhilfe sieht und problematisiert auch die Caritas, dass gerade den am Arbeitsmarkt besonders Benachteiligten mit den derzeit üblichen „Kurzzeitmaßnahmen“ nicht wirklich geholfen ist. Im Gegenteil: Oft steht am Ende der Maßnahme trotz großartiger persönlicher Entwicklungsfortschritte doch wieder die nur Arbeitslosigkeit; und das verstärkt Frustration und soziale Destabilisierung erst recht.

## **2. Schritt: Urteilen**

- Dagegen wehrt sich die Caritas, dagegen wehren sich insbesondere auch die katholischen Träger von Beschäftigungsbetrieben. Wir wollen nicht, dass Millionen von Menschen als sog. „schwervermittelbare Langzeitarbeitslose“ stillschweigend ausgesteuert werden; wir wollen, dass das Menschenrecht auf Arbeit Wirklichkeit wird, auch für sie.
- Christinnen und Christen in der Caritas sind davon nämlich überzeugt, dass Arbeit nicht nur ökonomischen Zwecken dient, sondern dem ganzen Menschen. Arbeit ist Teilhabe an Gottes Schöpfung; sie fördert die Entwicklung eigener Identität, strukturiert den Alltag, stabilisiert die Persönlichkeit, lässt uns Gesellschaft mitgestalten. Deshalb ist eine Arbeit zu haben und arbeiten zu dürfen menschenwürdig; auf Dauer unfreiwillig von Arbeit ausgeschlossen zu sein dagegen menschenunwürdig. So einfach ist das.

---

<sup>2</sup> 3,761 Millionen, <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-statistik/arbeitsmarkt-im-august-offizielle-statistik-verschweigt-uber-816-000-menschen-ohne-arbeit>

<sup>3</sup> <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-statistik/oecd-46-prozent-langzeitarbeitslose-in-deutschland>

<sup>4</sup> Die Bundesregierung kürzte das Budget für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II zwischen 2010 und 2013 von 6,6 auf 3,9 Milliarden Euro. Im Jahr 2012 kamen mit der sog. „Instrumentenreform“<sup>4</sup> außerdem erhebliche rechtliche Erschwernisse und Einschränkungen in den Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen hinzu.

Das Ergebnis: Im Juni 2013 erhielt nur noch jeder zehnte potentiell Berechtigte im SGB II, also im „Hartz IV“-System, eine Förderung durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme. In der Arbeitslosenversicherung, also im SGB III, war es dagegen etwa jeder Fünfte.<sup>4</sup>

### 3. Schritt Handeln

- Die Caritas setzt sich deshalb für einen „sozialen Arbeitsmarkt“ ein, der integrativ und solidarisch wirkt und in allen wesentlichen Punkten dem Modell der BAG Wohnungslosenhilfe entspricht. Schön, dass wir da an einem Strang ziehen!
- Eine der wichtigsten Forderungen der Caritas: neben der Förderung der Integration in den sog. „ersten Arbeitsmarkt“ muss auch die „Förderung der sozialen Teilhabe durch Erwerbsarbeit“ anerkannt und als gleichwertiges Ziel im SGB II verankert werden.
- Wir brauchen wieder mehr und vor allem flexiblere Möglichkeiten, um Langzeitarbeitslose nicht nur kurzfristig, „zusätzlich“ und „wettbewerbsneutral“, sondern eben auch längerfristig und sehr praxisnah mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten unterstützen zu können. Mit den derzeitigen Arbeitsgelegenheiten ist das kaum noch möglich; wir wollen diese Maßnahme zu echten „Integrationsjobs“ weiterentwickeln.
- Wie die BAG Wohnungslosenhilfe sieht daher auch die BAG IDA eine große Notwendigkeit, im Kontext der Beschäftigungsförderung wieder mehr qualifizierte und qualifizierende Begleitangebote bereitzustellen, und zwar nicht nur für die benachteiligten Langzeitarbeitslosen; sondern auch für ihre potentiellen Arbeitgeber.
- Das Papier der BAG Wohnungslosenhilfe weist zudem auf die nötige nachgehende Unterstützung zur Sicherung der einmal erfolgten Arbeitsaufnahme hin, für die es derzeit fast keine Finanzierung gibt; das finde ich einen sehr wichtigen Aspekt.
- Unser zentrales gemeinsames Kernanliegen zum Stichwort „sozialer Arbeitsmarkt“ bezieht sich aber auf diejenigen Arbeitslosen, die trotz vorangegangener Qualifizierung wegen bleibender persönlicher Einschränkungen einerseits und bleibender Grenzen des sog. ersten Arbeitsmarkts andererseits keine Stelle finden. Für sie müssen reguläre Arbeitsplätze bei Arbeitgebern geschaffen werden, die auch ihnen eine geeignete Beschäftigung anbieten wollen und können, wenn sie dafür einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten.
- Klar: die Arbeitsaufnahme muss für die betroffenen Langzeitarbeitslosen freiwillig erfolgen; aber unsere Erfahrung ist ja, dass die allermeisten sehr gerne arbeiten wollen, und seien es nur wenige Stunden am Tag.
- Die Arbeitsplätze, um die es hier geht, sind keine Maßnahmenplätze, sondern reguläre Arbeitsplätze, d. h. sozialversicherungspflichtig, tariflich entlohnt und mit einem Arbeitsvertrag und Mitbestimmungsrechten verbunden.
- Sie entstehen in Betrieben, die ganz normal am Markt wirtschaften, und in denen natürlich auch Kolleginnen und Kollegen ohne Leistungseinschränkung arbeiten.

- Gerne können das private Unternehmen sein, es können – und ich glaube, es müssen – aber auch Unternehmen in frei-gemeinnütziger und öffentlicher Trägerschaft darunter sein, denn alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass private Unternehmen die Menschen, um die es uns geht, kaum einstellen (selbst wenn sie dafür Geld bekommen).
- Also brauchen wir um der Menschen willen auch soziale Betriebe, Sozialfirmen, Sozialunternehmen, wie immer man es nennen mag.
- Neidlos und gerne erkenne ich an, dass ich schon lange kein Papier mehr gelesen habe, das so gut beschreibt, welcher Philosophie Sozialunternehmen folgen, und wie sie funktionieren könnten und sollten, wie das der Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe.
- Ganz richtig, ganz wichtig: Sozialunternehmen orientieren sich am bereits gegebenen und gut funktionierenden Modell der Integrationsbetriebe für Menschen mit Behinderung.
- Sozialunternehmer wollen mit ihrer Firmengründung ausnahmsweise einmal nicht Rendite maximieren, sondern Arbeit schaffen; und zwar für Menschen mit Vermittlungshemmnissen und Menschen ohne Einschränkungen, bunt gemischt in einem Team, weil der sog. „freie Markt“ allein es eben nicht regelt. Deshalb nennen wir in der Caritas den sozialen Arbeitsmarkt „solidarisch und integrativ“.
- Sozialunternehmen brauchen eine Anschubfinanzierung und vor allem einen verlässlich kalkulierbaren Lohnkostenzuschuss für die benachteiligten Kolleginnen und Kollegen. Ansonsten aber wollen und können sie sich sehr normal am Markt betätigen und damit ihre Löhne ein gutes Stück weit selbst erwirtschaften. Sozialunternehmen machen es Menschen so wieder möglich, ihr eigenes Geld (wenigstens ein gutes Stück weit) selbst zu verdienen; das ist und bleibt eine der würdigsten Formen der Existenzsicherung.
- Wie die BAG Wohnungslosenhilfe hält die Caritas den sozialen Arbeitsmarkt finanzierbar durch den PAT; möglicherweise aber ergänzend auch durch Budgetierungen im Eingliederungstitel.

Meine Damen und Herren,

- im Moment fehlt uns zur Gründung von Sozialunternehmen nicht der Mut; wohl aber fehlen uns die erforderlichen Instrumente, nämlich
  - eine verlässlich geregelte und vor allem auch entfristete mögliche Förderung von Arbeitsverhältnissen mit Lohnkostenzuschüssen; das wäre durch eine Weiterentwicklung von § 16e SGB II hinzukriegen;

- und zudem eindeutige steuerrechtlichen Regelungen, die es uns möglich machen, mit einer bestimmten Quote von besonders benachteiligten, ehemals langzeitarbeitslosen Beschäftigten in sozialen Betrieben zu wirtschaften und Geld zu verdienen, ohne gleich die Gemeinnützigkeit zu verlieren.
- Diesen Zusammenhang nötiger sozial- *und* steuerrechtlicher Reformen, damit der soziale Arbeitsmarkt funktionieren kann, beschreibt die Positionierung der BAG Wohnungslosenhilfe in vorbildlicher Genauigkeit und Klarheit. Ich schließe mich Ihnen gerne an: Am besten, wir hätten eine rechtliche Gleichstellung von Sozialunternehmen für Langzeitarbeitslose mit Integrationsunternehmen für Menschen mit Behinderung, oder noch einfacher „integrative Sozialunternehmen für Menschen mit Benachteiligung am Arbeitsmarkt“, gleich welcher Art, dann wäre vieles einfacher.

Meine Damen und Herren,

- ob mit einer wie auch immer zusammen-koalitionierten Bundesregierung der soziale Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit kommt? Schön wär's und das Prinzip Hoffnung bleibt.
- Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es bei vernünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen, einer klugen Mischung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer durchdachten Gestaltung von Arbeitsprozessen und einer sachgerechten Bezuschussung der verminderten Leistungsfähigkeit benachteiligter Kolleginnen und Kollegen möglich ist, integrative Sozialunternehmen an die berühmte schwarze Null, heranzuführen. Und mit dem Transfer passiver in aktive Sozialleistungen ist das Ganze finanzierbar; für ein so reiches Land wie Deutschland allemal.
- Das „Menschenrecht auf Arbeit“ hat längst nicht nur Eingang in die Verfassung einzelner Bundesländer, sondern sogar ins Völkerrecht gefunden.<sup>5</sup>
- Die Caritas will, dass dieses Recht auf Arbeit endlich auch für unser langzeitarbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürger Wirklichkeit wird.

---

<sup>5</sup>„Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. UN-Vollversammlung, Resolution 217 A v. 10.12.1948)

„Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes. Jedermann hat ein Recht auf Arbeit.“ (Verfassung des Landes NRW, Art. 24, Abs.1)